

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/274

Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Zusammenhang mit der Beschwerde gegen Anordnungen und Unterlassungen des Willensvollstreckers

Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Das Finanzdepartement unterbreitet Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Zusammenhang mit der Beschwerde gegen Anordnungen und Unterlassungen des Willensvollstreckers zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Ratsleitung (8)
Präsidien der ständigen Kommissionen (7)
Finanzdepartement, mit B+E
Parlamentsdienste (2; bre, gre) mit B+E
Aktuarin Justizkommission, mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat